

Ausschreibung/Ausstellerreglement für Käsereien

2. Bündner Käseforum

Dienstag, 26. Januar 2027, Plantahof Landquart (Weber Hörsaal)

Marktplatz: 14.00 – 17.00 Uhr (anschliessend Netzwerk-Apéro)

Am 26. Januar 2027 findet das zweite Bündner Käseforum im Plantahof in Landquart statt. Fachwissen, Vielfalt und Vernetzung stehen im Zentrum. Graubünden steht für Käsevielfalt mit Charakter und Käsesorten, die mit Leidenschaft, Handwerk und Innovationsgeist entstehen. Das Bündner Käseforum bringt hierzu Fachleute aus Gastronomie, Hotellerie, Detailhandel, Logistik sowie Käseproduzent:innen zusammen, um genau diese Vielfalt sichtbar zu machen.

Freuen Sie sich auf neue Perspektiven, neue Kontakte und echte Geschmackserlebnisse.

Das Käseforum soll eine möglichst repräsentative Palette an Bündner Käseprodukte und Dienstleistungen der Käselieferkette aus Graubünden umfassen.

Das oberste Ziel des Käseforums ist, dass neue Geschäftsbeziehungen zwischen Käsereien, Handel und Gastro/Hotellerie entstehen.

1. Teilnahmeberechtigung

- Ausstellungsberechtigt sind ausschliesslich Käseproduzent:innen mit Sitz im Kanton Graubünden.
- Die Teilnahme ist persönlich und nicht übertragbar.

2. Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt über das offizielle Formular auf der Website des Käseforums (www.graubuendenviva.ch/kaeseforum).
- Mit der Anmeldung bestätigt der/die Aussteller:in, das vorliegende Reglement gelesen und akzeptiert zu haben.
- Die Anmeldefrist wird durch den Veranstalter festgelegt. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

3. Ausstellungsprodukte

- Jede teilnehmende Käserei präsentiert am Käseforum mindestens 3 und maximal 5 verschiedene Käsearten. Ziel ist es, die Vielfalt der Bündner Käsekultur sichtbar und erlebbar zu machen. Neben klassischen Käsearten sind deshalb ausdrücklich auch besondere Spezialitäten und weniger bekannte Käsekreationen willkommen.
- Die Käse müssen vollständig im Kanton Graubünden produziert worden sein.
- Die Milch hierzu muss aus Graubünden sein.
- Der/die Aussteller:in ist verantwortlich für die einwandfreie Qualität, Hygiene und Deklaration seiner Produkte (Lebensmittelgesetz).
- Es sind keine Nebenprodukte wie Jogurts, Milchdrinks o.ä. zugelassen.

4. Standorganisation

- Der Veranstalter stellt die Grundinfrastruktur (Theke, Beschriftung).
- Die Präsentation der Käse (Dekoration, Infomaterial, Degustationshilfen etc.) liegt in der Verantwortung der Käserei. Der Veranstalter stellt Holzbrettchen für die Käse-Präsentation zur Verfügung.
- Die Standplätze werden durch den Veranstalter zugeteilt. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, es besteht jedoch kein Anspruch.
- Der Stand muss während den ganzen Öffnungszeiten besetzt sein.
- Es wird keine Kühl-Möglichkeit vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Die Kühlung muss selber (keine Kühlschränke aufgrund eingeschränkter Platzmöglichkeiten) organisiert werden.
- Es ist kein Verkauf vor Ort vorgesehen.
- Preislisten sowie Bestellmöglichkeiten sind für die Besucherinnen und Besucher in geeigneter Form bereitzustellen.
- Der/die Aussteller:innen verpflichten sich, sich an die Anweisungen des Veranstalters zu halten.

5. Hygiene und Lebensmittelsicherheit

- Alle Aussteller:innen verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften betreffend Hygiene und Lebensmittelsicherheit.
- Degustationen dürfen nur unter hygienisch einwandfreien Bedingungen angeboten werden.

6. Auf- und Abbau

- Der/die Aussteller:innen sind verpflichtet, ihre Produkte und Präsentationen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bereitzustellen.
- Einrichtungszeit: Dienstag, 26. Januar 2027 11.00 – 12.00 Uhr
- Abbauphase: Dienstag, 26. Januar 2027 bis spätestens 18.00 Uhr
- Abbau und Abtransport erfolgen erst nach offizieller Beendigung der Veranstaltung.

7. Haftung

- Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Schäden oder Verluste an Produkten, Standausrüstung oder persönlichem Eigentum der Aussteller.
- Die Versicherung von Waren und Materialien ist Sache der Käserei.

8. Nutzung von Bild- und Filmmaterial

- Mit der Teilnahme erklärt sich der/die Aussteller:in einverstanden, dass Bild- und Filmmaterial, das im Rahmen des Käseforums erstellt wird, für Kommunikations- und Marketingzwecke der Veranstalter verwendet werden darf.

9. Schlussbestimmungen

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, dieses Reglement anzupassen. Änderungen werden den Ausstellern rechtzeitig mitgeteilt.
- Mit der Anmeldung anerkennt der/die Aussteller:in dieses Reglement als verbindlich.